

Beschlussauszug

aus der
3. Sitzung des Amtsausschusses Ribnitz-Damgarten
vom 17.12.2020

Top 5 Aufhebung der Beschlüsse A 8/3-(04-09) des Amtsausschusses vom 30. April 2009 und A 3/11-(04-09) vom 15. Dezember 2005 zur Berechnung des Ausgleichsfaktors der Amtsumlage

Beschluss-Nr. AA/BV/HA-20/018

Aufhebung der Beschlüsse A 8/3-(04-09) des Amtsausschusses vom 30. April 2009 und A 3/11-(04-09) vom 15. Dezember 2005 zur Berechnung des Ausgleichsfaktors der Amtsumlage

Der Amtsausschuss hebt die Beschlüsse A 8/3-(04-09) des Amtsausschusses vom 30. April 2009 und A 3/11-(04-09) vom 15. Dezember 2005 zur Berechnung des Ausgleichsfaktors der Amtsumlage zum 31. Dezember 2020 auf.

Gemäß § 147 Kommunalverfassung M-V i. V. m. den Festlegungen des Finanzausgleichs-gesetzes M-V in der jeweils gültigen Fassung wird die Amtsumlage ab dem 1. Januar 2021 wie folgt berechnet:

Steuerkraft mal Umlagesatz = Amtsumlage

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	11						
davon anwesend:	10	Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth
Bürgermeister
